

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV - 087/05
HA	

Dezernat: IV

Amt: 66

Termin der Tagung: 30.11.2005

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	18.10.05	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	22.11.05	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	23.11.05
☒ Wirtschaft	15.11.05	☒ Stadtverordnetenversammlung	30.11.05
☒ Bau und Verkehr	16.11.05	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe nach § 81 in Verbindung mit § 35 Abs. 2, Nr. 17 GO Brandenburg in Höhe von 409.303,26 € zu Gunsten der Haushaltsstelle 1.6320.675000 – Ableitung von Niederschlagswasser aus öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:

Die Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 409.303,26 € zu Gunsten der HH-Stelle 1.6320.675000 für die Sicherung der Finanzierung der Ableitung von Niederschlagswasser aus öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend §§ 8 und 10 des Abwasserbeseitigungsvertrages erhält die LWG von der Stadt für jeweils 2 Monate gleich hohe Teilbeträge. Diese werden mit den im Auftrag der Stadt erhobenen Entgelten verrechnet. Dabei ist gemäß § 6 Abs. 2 KAG Bbg. bei Einrichtungen der Abwasserbeseitigung der auf die Entwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen entfallende Teilaufwand der Kosten außer Ansatz zu lassen. Dieser Aufwand ist von der Stadt Cottbus zu begleichen und ist im Tief- und Straßenbauamt ausgabeseitig veranschlagt.

Abrechnung für 2004: Bisher sind durch das Tief- und Straßenbauamt für das Jahr 2004 (gemäß Kalkulation) 880.000 € gegenüber dem Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (Amt 70) Verrechnet. Nach der vorliegenden Ist-Aufteilung nach Sparten der LWG vom 09.08.2005 sind für Die Ableitung von Niederschlagswasser an öffentlichen Straßen und Plätzen 1.215.420 € zu verrechnen → Fehl: 335.420,00 €.

Abrechnung für 2005: Anlehnend an die Haushaltsplanung 2004 wurden auch für 2005 Mittel in Höhe von 880.000 € eingeplant. Auf Grundlage der vorliegenden Kalkulation der LWG vom 15.08.2004 betragen die voraussichtlichen Ausgaben der Niederschlagswasserableitung für 2005 an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen insgesamt 1.113.500,00 €, davon werden im Haushaltsjahr 2005 für Januar bis Oktober 927.916,60 € fällig.

Die Problematik im Haushaltsjahr 2005 stellt sich bezogen auf den jährlichen Abrechnungsmodus der Monate November/Dezember des Vorjahres und Januar bis Oktober des laufenden Jahres, wie folgt dar:

146.666,66 €	verrechneter Betrag für November/ Dezember 2004
+ 335.420,00 €	noch für 2004 zu verrechnen, nach Istabrechnung LWG
+ 927.916,60 €	zu verrechnender Betrag für Januar bis Oktober 2005
= 1.410.003,26 €	
- 880.000,00 €	verfügbar aus Plan 2005
<u>530.003,26 €</u>	Finanzierungsfehl 2005

Mit der Ist-Aufteilung 2004 der LWG und der Kalkulation 2005 der LWG entsteht ein Finanzierungsfehl in Höhe von 530.003,26 €, das zu decken ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Mehrausgaben in der HH-Stelle 1. 6320. 675000 in Höhe von 530.003,26 € (Planansatz 880 T€) und

2. Sicherstellung der Finanzierung:

-Aufhebung der Sperre vom 26.05.2005 im Deckungskreis W 004 066 - Sachausgaben des Tief- und Straßenbauamtes in Höhe von	120.700,00 €
-Mehreinnahmen in der HH-Stelle 1.9000.003000 Gewerbesteuer in Höhe von	<u>409.303,26 €</u>
Summe:	<u>530.003,26 €</u>

3. Folgekosten:

keine